

Merkblatt

§ 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten)

Antragsunterlagen analog § 28 KhsVO

mit einem Konzessionsantrag zu machende Angaben/einzureichende Unterlagen

(Notwendigkeit im Einzelnen wird mit dem Antragsteller je nach Aufgabenstellung der Klinik bzw. Vorgeschichte abgesprochen):

- Name/Bezeichnung des Krankenhauses
- Standort/Anschrift
- Eigentümer des Grundstücks/des Gebäudes (mit Zustimmung zum Klinikbetrieb)
- Mietvertrag (mit Zustimmung zum Klinikbetrieb)
- Grundbuchauszug
- Baugenehmigung
- Rechtsträger, Betreiber
- Geschäftsführung
- Gesellschaftsvertrag/-verträge
- Betreibergesellschaft
- Handelsregisterauszug/-auszüge
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister¹
- Führungszeugnis der Geschäftsführung bzw. weiterer Verantwortlicher²
- Anstellungsvertrag der Ärztlichen Direktion; Facharztanerkennung
- Anstellungsvertrag der Pflegedienstleitung, entspr. Zusatzqualifikation
- Dienstanweisung für Ärzte, (die insbesondere Aussagen über die Wahrung der gesetzlichen Verpflichtungen im medizinischen Bereich, die Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Dokumentation und die Aufsicht über Medizinalpersonen und Dienstkräfte anderer medizinischer Berufe in Bezug auf die recht- und ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben enthalten muss)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z.B. Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid)
- Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung („Auskunft in Steuersachen“; Finanzamt für Körperschaften im Falle einer Gesellschaft)
- Nachweis der ordnungsgemäßen Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen (z.B. Krankenversicherungsbeiträge von Angestellten)

¹ Bundesamt für Justiz, **Gewerbezentralregister**,
53094 Bonn
Telefon: 0228/ 99 410 – 40
Fax: 0228/ 99 410 – 5050
E-Mail: poststelle@bfj.bund.de
Internet: www.bundesjustizamt.de

² Bundesamt für Justiz, **Bundeszentralregister**, Weiteres s.o.
Stand Nov. 2022

- Art und Anzahl der Klinikbetten (Fachrichtung, Erwachsene/Kinder, Geschlecht)
- Verträge mit Belegärzten, deren Facharztanerkennungen
- Bauzeichnungen
- Funktionsbeschreibung
- Raumverzeichnis
- Nachweis der Behindertengerechtigkeit
- Hygienegutachten (Krankenhaushygieniker), Prüfprotokolle (hygienisch/mikrobiologisch)
- Hygienepläne
- Kooperationsverträge mit anderen Krankenhäusern/Kliniken
- Verträge mit Dienstleistern:
 - Arzneimittelversorgung
 - Labor
 - Speisenversorgung
 - Wäscheversorgung
 - Wartungsverträge/Medizintechnik
 - Reinigung
 - Müllentsorgung
 - Bestattungsinstitut
- Amtsärztliche Stellungnahme des zuständigen bezirklichen Gesundheitsamtes

Auszug aus der Krankenhaus-Verordnung (KhsVO) vom 30.8.2006

§ 28 Form und Inhalt des Antrages

(1) Der Antrag ist vom Krankenhausträger schriftlich zu stellen.

(2) Aus dem Antrag müssen ersichtlich sein:

1. der Träger der Einrichtung,
2. der Standort und die Art des Vorhabens,
3. die Art der Patientinnen und Patienten (Fachrichtung, Erwachsene, Kinder), die aufgenommen werden sollen,
4. der Name der Einrichtung.

(3) Dem Antrag sind außerdem in dreifacher Ausfertigung folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:500, aus dem

- a) die Erholungsfreifläche,
- b) die Nordrichtung,
- c) die Bebauung der angrenzenden Grundstücke,
- d) die Verkehrs- und Rettungswege

ersichtlich sein müssen;

2. Grundrisse im Maßstab 1:100 mit Raumnummern und Zweckbestimmung der Räume auf der Grundlage der in dieser Verordnung festgelegten Raumbezeichnungen; einzutragen sind die Grundflächen der Räume, alle sanitären Einrichtungen, Aufstellflächen der Betten, Schränke und Sitzgelegenheiten für Patientinnen und Patienten und die Nordrichtung; bei den Sanitär- und Umkleieräumen ist der Personenkreis der Nutzerinnen und Nutzer festzulegen;

3. Erläuterungsberichte zu den in den Nummern 1 und 2 genannten Unterlagen, aus denen

- a) die funktionelle Zuordnung aller Räume und der betriebliche Ablauf im Krankenhaus (Funktionsbeschreibung),
- b) die Gebäudeausstattung und die technischen Einrichtungen

ersichtlich sein müssen.

Der Lageplan und die Bauzeichnungen sind vom Träger der Einrichtung oder dessen Bevollmächtigter oder Bevollmächtigten und von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser zu unterschreiben.

(4) Darüber hinaus sind einzureichen:

1. ein beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch, gegebenenfalls eine schriftliche Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers,
2. der Nachweis der Gemeinnützigkeit,
3. eine namentliche Aufstellung der für die Leitung des Krankenhauses Verantwortlichen (Verwaltungsleitung, Ärztliche Leitung, Pflegedienstleitung),
4. bei Belegkliniken Benennung der Ärztin oder des Arztes, die oder der für das Krankenhaus verantwortlich ist, und Darstellung, wie die ärztliche und die pflegerische Versorgung gesichert werden.

(5) Bei Änderungen der Bettenzahl nach Art und Anzahl sind Antragsunterlagen nach Absatz 1 und 2 ausreichend. Bei Umbauten kann auf den Lageplan und im Falle von Nutzungsänderungen auf Grundrisse verzichtet werden.